LAND BRANDENBURG
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

PAKT FÜR PFLEGE BRANDENBURG

Der Pakt für Pflege im Landkreis Elbe-Elster

Der „Pakt für Pflege“ ist ein Schwerpunkt im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung und wurde im Dezember 2020 gestartet. Mit dem „Pakt für Pflege“ soll die Pflege vor Ort, also direkt in den Kommunen, gestärkt und nachhaltig gestaltet, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, insbesondere im ländlichen Raum, entlastet, Beratungsstrukturen ausgebaut und die Fachkräftesicherung in der Pflege durch attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen gefördert werden.

Der „Pakt für Pflege“ besteht aus vier Säulen:

1. Pflege vor Ort (Förderprogramm für Kommunen)
   Gültigkeit 01.04.2021 – 31.12.2022 verlängert bis 31.12.2023
2. Ausbau der Pflegestützpunkte
   Gültigkeit bis 31.12.2024
3. Ausbau der pflegerischen Versorgungsstruktur (Investitionsprogramm Kurzzeit- und Tagespflege)
   Gültigkeit bis 31.12.2024
4. Fachkräftesicherung (attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege)

Die Kommunen erhalten Fördermittel, damit Projekte direkt vor Ort, in den Dörfern, den Gemeinden, den Quartieren, entstehen können, die es ermöglichen, dass Menschen mit Pflegebedarf weiterhin am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen können, durch Angebote und Informationen entlastet werden und so möglichst lange in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können.

Die Verwaltungsleitung des Landkreises beschloss am 31.05.2021 die im Rahmen des „Paktes für Pflege“ erlassenen Richtlinien zu „Pflege vor Ort“ und „Weiterentwicklung der PSP“ umzusetzen.

Für den Landkreis Elbe-Elster relevante Säulen sind:

1. Pflege vor Ort:
   Fast alle Ämter, Städte und Gemeinden des Landkreises haben Anträge nach der Richtlinie gestellt. Anfängliche Startschwierigkeiten bei der Ideenfindung konnten in gemeinsamen Gesprächen und mit Unterstützung durch die Netzwerkkoordinatorin des Pflegestützpunktes überwunden werden. Insgesamt laufen derzeit 33 Projekte mit dem Ziel, Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Menschen im unmittelbaren Vorfeld von Pflege wieder am öffentlichen Leben teilhaben zu lassen und somit der Vereinsamung entgegenzuwirken.

2. Ausbau der Pflegestützpunkte:
   2.1 Über die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus und der Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten konnte das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes Elbe-Elster seit 01.11.2021 um eine 0,5 VZÄ Stelle

„Wohnberatung“ erweitert werden. Seit Beginn der Wohnberatungstätigkeit wurden 32 Personen/ Familien aus dem Landkreis Elbe-Elster in 115 Beratungsgesprächen individuell beraten. 34 Hausbesuche wurden durchgeführt.
Die Inhalte der durchgeführten Beratungen waren dabei sehr vielfältig und bezogen sich meist auf Informationen, Unterstützung, Begleitung und weitergehende Beratung zu individuellen Möglichkeiten der Anpassung der Wohnung, Ausstattungsänderungen, Hilfsmittel, bauliche Maßnahmen, Wohnungswechsel und die Auswahl und die Inanspruchnahme von bundes- und/ oder landesrechtlich vorgesehenen Sozial- und Versicherungsleistungen sowie auf sonstige Unterstützungsangebote.

2.2 Außerdem werden seit dem 01.02.2022 die Angebote des Pflegestützpunkts Elbe-Elster in den Bussen der Nahverkehr GmbH Elbe-Elster NVG über das Fahrgast-Infotainment (6 Bilder in Dauerschleife) beworben. Diese Werbemaßnahme hat eine Laufzeit von 02/2022 bis 01/ 2023.

2.3 Des Weiteren wurde das Heck eines Linienbusses der NVG mit Informationen zum Pflegestützpunkt beklebt. Diese Maßnahme hat eine Laufzeit bis 12/2024.

2.4 Damit Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in akuten Situationen schnell die richtigen Ansprechpartner finden, soll durch eine umfangreiche digitale Informationsplattform („Alina“- Altersinformations-App) eine Übersicht über soziale Leistungsangebote rund um das Thema „Pflege“ im Landkreis Elbe-Elster gegeben werden. Diese App soll über wichtige medizinische und pflegerische Angebote im Landkreis Elbe-Elster informieren, über alle Möglichkeiten der ambulanten oder auch stationären Versorgung im Pflegefall Auskunft geben, einen Überblick über Alltagshilfen, wie zum Beispiel Haushaltshilfen, geben und über ihnen zustehende Hilfen der Kranken-, Pflege- und Sozialhilfe informieren.

3. Investitionsprogramm Kurzzeit- und Tagespflege:
Die Zuwendungen im Rahmen dieser Richtlinie können für die Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen zur Schaffung neuer zusätzlicher Plätze der Kurzzeit-, der Tages- oder der Nachtpflege eingesetzt werden. Hierzu gehören Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen. Auch Weiterentwicklungen dieser Angebote, z.B. neue Formen von Tagepflege, stehen im Fokus der Richtlinie. Im Landkreis Elbe-Elster wurde bisher ein Antrag zur Erstausstattung einer neuen Tagespflege gestellt und bewilligt.

Die Maßnahmen zum Pakt für Pflege werden gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.